

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.11.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.11.2022	öffentlich - Beschluss

Städtisches Altenpflegeheim (SAh) - Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: NÖ Jahresabschluss_2016 NÖ Jahresabschluss_2017 NÖ Prüfbericht v. 24.02.2022 NÖ Anlage_Anlagen_1_6 zum Bericht NÖ Stellungnahme SAh v. 10.03.2022 NÖ Synopse v. 20.04.2022 NÖ Beschlussvorlage RpA v. 03.06.2022	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt:

1. Die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) der Jahre 2016 und 2017 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.

Die Bilanzsummen betragen

zum 31.12.2016	1.200.748,30 €
zum 31.12.2017	1.203.566,33 €

2. Jahresfehlbeträge werden dem Verlustvortrag zugerechnet. Jahresgewinne werden in die Gewinnrücklage überführt. Der Gewinn/Fehlbetrag beläuft sich auf

zum 31.12.2016	+ 62.846,84 €
zum 31.12.2017	- 68.955,99 €

3. Zum Jahresabschluss 2016 wird ein Gewinn in Höhe von 62.846,84 € vorgetragen. Der Gewinn aus 2016 wird in die Gewinnrücklage überführt. Zum Jahresabschluss 2017 wurde ein Verlust in Höhe von - 68.955,99 € vorgetragen. Somit ist ein Verlustvortrag in Höhe von 6.109,15 € durch die Stadt Fürth auszugleichen.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Betriebssatzung stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheimes fest, nachdem diese nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen geprüft wurden.

Eine örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse aus den Jahren 2016 und 2017 durch das RpA ist erfolgt. Nachdem der Prüfbericht mittlerweile vorliegt und die Abschlüsse im Prüfungsausschuss behandelt wurden, können sie nun im Stadtrat festgestellt werden.

Durch die Prüfung ergaben sich hauptsächlich formale Anmerkungen, die sukzessive in den Folgejahren umgesetzt wurden. **Im Zahlen- und Erläuterungswerk ergaben sich keine Unstimmigkeiten**, so dass hier auf die detaillierten Aufstellungen in den Vorlagen zur Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse verwiesen wird.

Gemäß § 10 Abs. 2 Sätze 4 und 5 WkPV (Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen) ist der Einrichtungsträger (Stadt Fürth) verpflichtet, einen Jahresverlust nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen, sofern dieser nicht durch Gewinne der Einrichtung aus anderen Jahren gedeckt werden konnte. Für die Jahre 2016 und 2017 ist somit ein Verlustvortrag in Höhe von 6.109,15 € durch die Stadt Fürth auszugleichen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	6.109,15 €
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 15.11.2022

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV
Döhla, Benedikt, Dr.

Telefon:
(0911) 974-1040

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.11.2022

Protokollnotiz:

Das Gremium äußert sein Befremden über das Zustandekommen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 aus und verweist auf den RpA-Bericht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt:

1. Die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) der Jahre 2016 und 2017 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.

Die Bilanzsummen betragen

zum 31.12.2016	1.200.748,30 €
zum 31.12.2017	1.203.566,33 €

2. Jahresfehlbeträge werden dem Verlustvortrag zugerechnet. Jahresgewinne werden in die Gewinnrücklage überführt. Der Gewinn/Fehlbetrag beläuft sich auf

zum 31.12.2016	+ 62.846,84 €
zum 31.12.2017	- 68.955,99 €

3. Zum Jahresabschluss 2016 wird ein Gewinn in Höhe von 62.846,84 € vorgetragen. Der Gewinn aus 2016 wird in die Gewinnrücklage überführt. Zum Jahresabschluss 2017 wurde ein Verlust in Höhe von - 68.955,99 € vorgetragen. Somit ist ein Verlustvortrag in Höhe von 6.109,15 € durch die Stadt Fürth auszugleichen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.11.2022

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Salimi (Bündnis 90/ Die Grünen) verweist auf die Stellungnahme des Finanz- und Verwaltungsausschusses zur gleichen Thematik. Es wurde mit Blick auf den RpA-Bericht befremden über das Zustandekommen der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geäußert.

Beschluss:

1. Die Jahresabschlüsse des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) der Jahre 2016 und 2017 werden in der vorgelegten und geprüften Form festgestellt.

Die Bilanzsummen betragen

zum 31.12.2016	1.200.748,30 €
zum 31.12.2017	1.203.566,33 €

2. Jahresfehlbeträge werden dem Verlustvortrag zugerechnet. Jahresgewinne werden in die Gewinnrücklage überführt. Der Gewinn/Fehlbetrag beläuft sich auf

zum 31.12.2016	+ 62.846,84 €
zum 31.12.2017	- 68.955,99 €

3. Zum Jahresabschluss 2016 wird ein Gewinn in Höhe von 62.846,84 € vorgetragen. Der Gewinn aus 2016 wird in die Gewinnrücklage überführt. Zum Jahresabschluss 2017 wurde ein Verlust in Höhe von - 68.955,99 € vorgetragen. Somit ist ein Verlustvortrag in Höhe von 6.109,15 € durch die Stadt Fürth auszugleichen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. be-